

**Kalkulation der**  
**Hygieneüberwachung bei Zerlegebetrieben**

**2022**

**Gültig vom 01.07.2022 – 30.06.2023**

## **Grundsatz**

In der nachfolgenden Kalkulation wird i.d.R. das Zahlenmaterial des Haushaltsjahres 2021 verwendet (Umlagen allerdings wegen verschränkter Verfügbarkeit nur aus 2020).

Der Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung) vom 15. September 2008 in der entsprechenden Fassung findet grundsätzlich Anwendung.

Die jeweiligen Gebühren werden gemäß Art. 79 Verordnung (EU) 2017/625 i.V.m. Art. 16 GVVG und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Leitfadens zur Anwendung der Lfd. Nr. 7.IX.9/ bis 7.IX.14/ des Kostenverzeichnisses kostendeckend erhoben.

Den zugrunde zu legenden Stück- und Stundenvergütungssätzen (einschl. Zuschlägen u. sonstigen Entgelten) wird ein sogenannter Sozialkostenaufschlag hinzugerechnet. Gemäß den Angaben der Personalstelle setzt sich dieser aus dem Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeitragssätze 2021 und dem Durchschnitt der Urlaubs-/Krankheitsvergütungen (= Entgeltfortzahlungen) 2019, 2020 und 2021 der amtlichen Tierärzte zusammen. Die Sozialversicherungsbeitragssätze bestehen aus Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung und Krankenversicherung. Der Beitrag für den Gemeindeunfallversicherungsverband ist darin ebenfalls bereits enthalten.

Im Übrigen wird auch auf die Ausführungen und das Zahlenwerk der Kalkulation Lebensmittelrecht – Fleischhygienegebühren 2022 Landkreis Passau (gültig von 01.07.2022 – 30.06.2023) verwiesen.

## **A. Erläuterungen**

Gemäß Nr. 2.3.5 des Leitfadens zur Anwendung der lfd. Nr. 7.IX.9/ bis 7.IX.14/ des Kostenverzeichnisses ist bei der amtlichen Kontrolle von Zerlegungsbetrieben nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2017/625 die Gebühr pro Tonne nach Tarif-Stelle 5.1 kontrollaufwandsbezogen für jeden Betrieb einzeln (betriebsbezogene Gebühr) wie folgt zu berechnen:

$\text{€/t} = \text{Aufwand für die Kontrolle pro Tag} / \text{Tonnage an zerlegtem Fleisch pro Tag.}$

Die Tonnenangaben für die Zerlegung beziehen sich auf das Gewicht des angelieferten Fleisches, das durchschnittlich an einem Arbeitstag zerlegt wird. Für die Ermittlung des Gewichtes des durchschnittlich an einem Arbeitstag zerlegten Fleisches ist im Einzelfall ein sachgerechter Zeitraum heranzuziehen, der die Gegebenheiten im konkreten Betrieb berücksichtigt.

**Im Ergebnis ist wie bisher allein der Zeitaufwand gebührenbestimmend.**

Aus Vereinfachungsgründen wird daher zur aktuellen Stundenvergütung des amtlichen Tierarztes der Sozialkostenaufschlag hinzugerechnet sowie dann die Verwaltungspauschale (je Kontrollstunde, analoge Heranziehung aus der Kalkulation Fleischhygienegebühren 2022 Landkreis Passau) und eine Fahrtpauschale für Zerlegebetriebe (je Kontrollstunde, Berechnung siehe unten) hinzugerechnet.

## **B. Gebührenberechnung**

	Stundenvergütung pro Stunde	42,62 €	
+	Sozialkostenzuschlag (30,545%)	13,01 €	
=	Zwischensumme	55,63 €	
+	Verwaltungspauschale pro Stunde	2,46 €	
+	Fahrtpauschale pro Stunde	<u>0,00 €</u>	(0,00 € Fahrtpauschale : 2 Zerlegebetriebe : xx,xx Überwachungsstunden)
=	Zerlegegebühr pro Stunde	58,09 €	: 4
=	<b>Zerlegegebühr pro Viertelstunde</b>	<b>14,52 €</b>	